

Referat 12
Berufsbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages erforderlichen Unterlagen. Die von Ihnen angeforderten Ausbildungsverträge können erst dann bearbeitet und eingetragen werden, wenn sie vollständig **ausgefüllt, unterschrieben** und mit den **erforderlichen Unterlagen** in der Landwirtschaftskammer vorliegen. (Adressen s. u.)

Es sind deshalb folgende Unterlagen für **alle** Auszubildenden vollständig auszufüllen und einzureichen:

1. - **Vertragsformular** (nur das Deckblatt)
- **Personalbogen**

2. sonstige erforderliche Unterlagen, und zwar
 - sofern eine verkürzte Ausbildungszeit beantragt wird: **Zeugnis** (beglaubigte Kopie des Schulabschluss- oder Prüfungszeugnisses)
 - sofern eine verkürzte Ausbildung trotz vorliegender Voraussetzungen (allg. Hochschulreife, Fachhochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, abgeschlossene Ausbildung, Berufsgrundschuljahr) nicht beantragt wird: **Verzichtserklärung zur Ausbildungsdauer**
 - sofern Auszubildende bei Ausbildungsbeginn noch nicht volljährig sind: **ärztliche Bescheinigung** gemäß Jugendarbeitschutzgesetz
 - **nur für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau:** (außer für Werker- ausbildungsverhältnisse) sofern Auszubildende am Wahllehrgang teilnehmen sollen: **Erklärung zum Wahllehrgang**

Der ausgefüllte und von beiden Parteien unterschriebene Ausbildungsplan ist nicht den einzureichenden Vertragsunterlagen beizufügen, sondern verbleibt im Berichtsheft der/des Auszubildenden.

WICHTIG

Der Berufsausbildungsvertrag ist gemäß §§ 10 und 11 Berufsbildungsgesetz (BBiG) **vor Ausbildungsbeginn** abzuschließen und gemäß § 36 BBiG **unverzüglich** nach Abschluss des Vertrages der Landwirtschaftskammer zur Eintragung vorzulegen.

Gerade im Hinblick auf die bald nach Ausbildungsbeginn geplanten überbetrieblichen Lehrgänge ist eine umgehende Zusendung der Verträge dringend erforderlich. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Zusendung von Prüfungseinladungen und Zeugnissen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die vollständigen Anschriften der/des Auszubildenden in die Ausbildungsverträge einzutragen **und uns über eventuelle Wohnungswechsel während der Ausbildungszeit zu informieren.**

Bitte melden Sie Ihre/Ihren Auszubildende/n in der Berufsschule an. Dieses geschieht nicht durch die Landwirtschaftskammer!

Um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern, gebe ich im Folgenden einige Hinweise:

I. **Ausbildungsdauer** s. beiliegendes Merkblatt (Anlage I)

II. **Vergütung**

Der/die Auszubildende hat der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. Zu Ihrer Information bzw. als Orientierungshilfe liegt ein Auszug aus dem z. Z. gültigen Tarifvertrag bei. Beachten Sie dabei bitte die jeweils wirksam werdenden Änderungen. (Anlage II)

III. **1. Ausbildungszeit**

Die wöchentliche Ausbildungszeit für Jugendliche entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz (Anlage III). Bei Auszubildenden über 18 Jahre gilt die tarifliche bzw. im Einzelfall vereinbarte Arbeitszeit unter Beachtung der Vorschriften der Arbeitszeitordnung.

2. Urlaubsanspruch

Jugendliche haben einen gesetzlichen Urlaubsanspruch nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (siehe Merkblatt Anlage III). Haben die Auszubildenden zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet, so gilt für sie der tarifliche bzw. im Einzelfall vereinbarte Urlaub unter Berücksichtigung des Bundesurlaubsgesetzes (siehe Merkblatt Anlage II).

IV. **Berichtsheftführung**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist von den Auszubildenden ein Berichtsheft zu führen. Es ist in 2 Varianten (Garten- und Landschaftsbau bzw. übrige Fachrichtungen) beim Landwirtschaftsverlag GmbH – Leserservice, 48084 Münster, Telefon: 02501 801300, Fax: 02501 801351, E-Mail: zentrale@lv-h.de oder beim Rheinischer Landwirtschafts-Verlag, Rochusstr. 18, 53123 Bonn, Telefon: 0228 5200644, Fax: 0228 5200660, E-Mail: gewerbliche-anzeigen@lz-rheinland.de erhältlich. Die Bestellung erfolgt unter Angabe der Fachrichtung durch den Betrieb oder über eine Sammelbestellung durch die Berufsschule.

Alle **Garten- und Landschaftsbaubetriebe**, die dem Ausbildungsförderungswerk angeschlossen sind, erhalten das Berichtsheft kostenlos, sobald eine Kopie des Ausbildungsvertrages dem Ausbildungsförderwerk Garten, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa), Haus der Landwirtschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef (Tel.: 02224 77070, Fax: 02224 770777) zugesandt worden ist.

V. **Unterschriften**

Alle Vertragsexemplare sind zu unterschreiben

- vom **Ausbildenden** (in der Regel der/die Betriebsinhaber/in, Geschäftsführer/in etc.)
- vom **Ausbilder** (falls der/die Auszubildende nicht selbst ausbildet und zum Zweck der Berufsausbildung eine/n fachlich und persönlich geeignete/n Ausbilder/in bei mir benannt und bestellt hat)
- von **der/dem Auszubildenden**, auch wenn diese/r noch nicht volljährig sind.
- und von den **gesetzlichen** Vertretern der nicht volljährigen Auszubildenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den/die für Sie zuständigen Ausbildungsberater/in.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsvertrag senden Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (s. o.) an folgende Adresse:

für Westfalen-Lippe:

Landwirtschaftskammer
Nordrhein Westfalen
Referat 12/Berufsbildung
Nevinghoff 40
48147 Münster

für das Rheinland:

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
Ausbildungsberatungszentrum Bonn
Siebengebirgsstr. 200
53229 Bonn